

Das ändert sich 2025

Die Renten steigen, die Sozialabgaben ebenso und die E-Rechnung wird Pflicht. Microsoft kündigt zudem das Ende der Sicherheitsupdates für Windows 10 und beliebte Office-Produkte an. 2025 treten einige Neuerungen in Kraft. Andere Reformvorhaben sind durch den Bruch der Ampelkoalition ins Wanken geraten. Was Handwerker im kommenden Jahr im Blick haben müssen

VON ANN-VANESSA SCHMITZ UND MAX FREHNER/ILLUSTRATION: TIFONG

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar auf 12,82 Euro pro Stunde. Die Erhöhung geht auf eine Empfehlung der Mindestlohnkommission zurück. Wichtig für Arbeitgeber: Sie müssen jetzt prüfen, ob der neue Mindestlohn eingehalten wird und ob Arbeitsverträge angepasst werden müssen. Auch das Lohngefüge zwischen ungelernten Hilfskräften und Gesellen sollten Chefs im Auge behalten.

MINDESTLOHN



Bundestagswahl

Nach dem Scheitern der Ampel-Koalition kommt es 2025 früher zur Wahl eines neuen Bundestags als ursprünglich geplant. Statt turnusgemäß am 28. September soll die Wahl am 23. Februar 2025 stattfinden. Zuvor muss Bundeskanzler Olaf Scholz noch die Vertrauensfrage im Bundestag stellen – und damit wie erwartet scheitern. Das soll am 16. Dezember geschehen. Im Anschluss kann Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier den Bundestag auflösen und somit den Weg für Neuwahlen frei machen.



Illustration: TIFong/dieKleinert.de

Rente

Die Renten steigen 2025 – daran ändert auch das Ampel-Aus nichts. Die Rentenentwicklung und ihre Berechnung sind gesetzlich festgelegt. Entscheidend für die Höhe der Rente ist in erster Linie die allgemeine Lohnentwicklung in Deutschland. Nach vorläufigen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung können Rentnerinnen und Rentner ab dem 1. Juli 2025 ein Rentenplus von 3,5 Prozent erwarten. Die für die Anpassung notwendigen endgültigen Zahlen zur Lohnentwicklung liegen allerdings erst im März des kommenden Jahres vor. Abweichungen von der aktuellen Prognose sind daher noch möglich. So geschehen in diesem Jahr: Für 2024 wurde zunächst ein Plus von 3,5 Prozent prognostiziert – am Ende waren es 1,07 Prozentpunkte mehr.

Sozialabgaben

Menschen mit hohen Einkommen müssen 2025 mit höheren Sozialabgaben rechnen. Hintergrund ist, dass die Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zum 1. Januar deutlich angehoben werden sollen. Die Verordnung muss noch den Bundesrat passieren, was aber als Formsache gilt. Durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen wird bei Gutverdienern ein größerer Teil des Gehalts mit Sozialabgaben belastet. Die Beitragsbemessungsgrenze wird regelmäßig an die allgemeine Einkommensentwicklung angepasst. Konkret für 2025: In der Krankenversicherung soll die Grenze auf 66.150 Euro jährlich steigen, in der Rentenversicherung auf 96.600 Euro pro Jahr.

Kranken- und Pflegebeitrag

Versicherte und Arbeitgeber werden im neuen Jahr spürbar mehr Geld für die Krankenkasse und Pflegeversicherung bezahlen müssen. Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt im Jahr 2025 von 1,7 Prozent auf 2,5 Prozent. Zudem soll der Beitragssatz für die Pflegeversicherung im Januar um 0,2 Prozentpunkte steigen. Dem muss allerdings noch der Bundesrat zustimmen.

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Am 28. Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz in Kraft. Dies hat unter anderem Auswirkungen auf Webseiten. Unter bestimmten Voraussetzungen müssen diese ab dann barrierefrei gestaltet sein. Für Handwerksbetriebe gilt das, wenn sie über ihre Webseite Produkte verkaufen – etwa ein Friseursalon, auf dessen Webseite Kunden Haarpflegeprodukte kaufen können. Wichtig: Es muss zum Abschluss kommen. Außerdem: Es geht um Produkte, nicht um reine Dienstleistungen. Bei elektronischen Dienstleistungen greift die Regelung erst, wenn das Unternehmen mindestens zehn Mitarbeiter beschäftigt oder einen Jahresumsatz von mehr als zwei Millionen Euro erzielt.



Ausbildungsvergütung

Für Azubis, die ihre Ausbildung im kommenden Jahr beginnen, gelten folgende Mindestbeträge: Im ersten Lehrjahr müssen die Auszubildenden mit mindestens 682 Euro monatlich vergütet werden. Im zweiten Jahr gibt es für die Azubis, die 2025 ihre Lehre begonnen haben, dann mindestens 805 Euro, im dritten Jahr 921 Euro. Wer eine 3,5-jährige Ausbildung absolviert, muss im letzten Jahr mindestens 955 Euro monatlich bekommen. Ist der Ausbildungsbetrieb tarifgebunden, ist mindestens die im Tarifvertrag vereinbarte Vergütung zu zahlen.

Windows 10 und Office

Microsoft will Nutzer von Windows 10 ab dem 14. Oktober 2025 nicht mehr mit kostenlosen Updates versorgen. Zwar können Nutzer auch danach noch kostenpflichtige Updates beziehen, doch die Botschaft ist klar – Microsoft möchte seine Kundschaft auf Windows 11 umstellen. Gleichzeitig endet auch der Support für Microsoft Office 2016 und 2019. Diese Versionen sind laut einer Studie von Intra2net vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen noch weit verbreitet. Mit dem Support-Ende steigt das Risiko von Sicherheitslücken deutlich an. Angreifer können diese Schwachstellen gezielt ausnutzen.

TÜV-Plakette

Ab 2025 haben TÜV-Plaketten eine neue Farbe. Fahrzeuge, die derzeit eine grüne Plakette haben, müssen im kommenden Jahr zur Hauptuntersuchung. Nach bestandener Prüfung erhalten sie dann die blaue Plakette. Dieser Farbwechsel soll helfen, die Fristen der Untersuchungen besser im Blick zu behalten und sowohl Autofahrern als auch Prüfstellen schnell anzuzeigen, wann die nächste Prüfung fällig ist.



Führerscheinumtausch

Bis 2033 müssen rund 43 Millionen Deutsche ihren alten Führerschein gegen das neue einheitliche EU-Dokument im Plastikkartenformat tauschen. Der Umtausch erfolgt schrittweise, abhängig vom Geburtsjahrgang. Als Nächstes sind die Jahrgänge 1971 und später dran: Ihre rosa oder grauen Papier-Führerscheine müssen bis spätestens 19. Januar 2025 in das Scheckkartenformat umgetauscht werden. Alte Scheckkartenführerscheine dürfen noch bis 2026 behalten werden.

CO2 STEUER



Erhöhung der CO2-Steuer

Ab Januar 2025 wird die CO₂-Steuer weiter steigen und damit auch die Preise für Benzin, Öl und Gas. Der Preis pro Tonne CO₂ wird von 45 Euro auf 50 Euro erhöht. Ziel der Steuer ist es, die Emissionen zu senken und Anreize für den Umstieg auf klimafreundlichere Alternativen zu schaffen. Energieintensive Handwerksbetriebe mit einem hohen Verbrauch an fossilen Brennstoffen werden den Preisanstieg besonders zu spüren bekommen.

Plastikverpackungen

Ein neues EU-Gesetz verbietet ab Ende 2024 den Einsatz des Weichmachers Bisphenol A (BPA) in Verpackungen mit Lebensmittelkontakt. Betroffen sind Plastikverpackungen, Konservendosen und Trinkflaschen. Ziel ist es, die Gesundheit der Verbraucher zu schützen und den Hormonhaushalt sowie das Immunsystem nicht zu gefährden. Hersteller müssen auf BPA-freie Alternativen umstellen.

Pflichten für Kaminbesitzer

Kamine, Kaminöfen und Öfen, die zwischen Januar 1995 und dem 21. März 2010 installiert wurden, müssen nach dem 31. Dezember 2024 die in der Bundesimmissionschutzverordnung festgelegten Werte für Feinstaub und Kohlenmonoxid einhalten. Konkret heißt das: Sie dürfen nicht mehr als vier Gramm Kohlenmonoxid pro Kubikmeter Abgas und 0,15 Gramm Staub pro Kubikmeter Abgas ausstoßen. Ob die Feuerstätte die geforderten Grenzwerte einhält, kann beim Bezirksschornsteinfeger erfragt werden. Er kann auch über Ausnahmen von der Sanierungspflicht informieren.

Post

Das neue Postgesetz sieht vor, dass Briefe ab 2025 länger unterwegs sein dürfen: 95 Prozent der Sendungen müssen dann innerhalb von drei Tagen zugestellt werden statt wie bisher in zwei Tagen. Auf dieser Grundlage plant die Post betriebliche Anpassungen, um die Briefzustellung effizienter zu gestalten. Zudem steigt das Porto für Standardbriefe auf 95 Cent, für Postkarten auf 85 Cent. Auch die Preise für andere Sendungen erhöhen sich: Kompaktbriefe kosten künftig 1,10 Euro, Großbriefe 1,80 Euro, und Maxi-Briefe 2,90 Euro. Auch internationale Briefe und Pakete für Privatkunden werden teurer. So kostet der Versand eines Pakets bis fünf Kilogramm künftig 7,69 Euro statt 6,99 Euro.

E-Rechnung

Ab dem 1. Januar 2025 sind alle Unternehmen in Deutschland verpflichtet, E-Rechnungen empfangen zu können. E-Rechnungen müssen in einem strukturierten elektronischen Format vorliegen, das eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. ZUGFeRD und X-Rechnung sind die in Deutschland üblichen Dateiformate, die alle Voraussetzungen erfüllen. Einfache PDF-Rechnungen entsprechen nicht den Anforderungen. Der Druck auf die Betriebe steigt: Ab 2027 müssen Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 Euro dann auch selbst E-Rechnungen für Geschäfte im B2B-Bereich ausstellen können. Ab 2028 gilt die Verpflichtung für alle Unternehmen im B2B-Bereich, unabhängig vom Umsatz. Die Einführung der E-Rechnung soll Prozesse automatisieren und effizienter gestalten sowie den Papierverbrauch senken.

Digitaler Arbeitsvertrag

Unter bestimmten Voraussetzungen können Arbeitsverträge ab Januar 2025 auch digital geschlossen werden. Das heißt, eine einfache elektronische Übermittlung ohne qualifizierte Signatur ist ausreichend. Ein unterschriebenes PDF-Dokument, das per E-Mail versandt wird, erfüllt diese Anforderungen bereits. Allerdings gibt es Ausnahmen: So müssen beispielsweise befristete Arbeitsverträge und Wettbewerbsverbote weiterhin schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift erfolgen. Auch in Branchen, die vermehrt von Schwarzarbeit betroffen sind, bleibt alles beim Alten. Dazu zählen etwa das Baugewerbe, das Gebäudereiniger-Handwerk und die Fleischwirtschaft.



BERUFSSKLEIDUNG

funktional, bequem und sicher zu jeder Jahreszeit



handwerk-magazin.de/berufsskleidung2024